

Teilnahmebedingungen RaumFabrikLauf 2024

– Firmenchallenge für Chancengleichheit

§ 1 Veranstalter, Veranstaltungszweck

- (1) Veranstalter des RaumFabrikLaufs, der Firmenchallenge für Chancengleichheit, ist die Future Champs gGmbH.
- (2) Der RaumFabrikLauf ist ein Spendenlauf. Die Anmeldegebühren und 75 Prozent der erlaufenen Spenden gehen an die Future Champs gGmbH, eine gemeinnützige GmbH, die sportlich und akademisch außergewöhnlich talentierte junge Menschen aus Entwicklungsländern (insbesondere Afrika) dabei unterstützt, ein Sportstipendium in den USA zu erhalten, um dort trainieren und studieren zu können. 25 Prozent der erlaufenen Spenden kommen zudem der Durlacher Tafel, die in Trägerschaft der Alive Church e.V. betrieben wird, zugute. Der RaumFabrikLauf ist zugleich eine Firmenchallenge, bei der sich die Mitarbeiter der angemeldeten Unternehmen untereinander und gegeneinander messen können. Zu diesem Zweck werden die sportlichen Leistungen eines jeden Teams mit einem Transponder auf der Rückseite der Teamstartnummer erhoben und die Ergebnisse auf der Webseite der race result AG von my.raceresults.com veröffentlicht.

§ 2 Berechtigung zur Teilnahme

- (1) Die Teilnahme am RaumFabrikLauf steht branchenübergreifend allen Mitarbeitern von Unternehmen sowie interessierten weiteren Personen (etwa deren Angehörigen oder Bekannten) offen. Die Teilnahme erfolgt jedoch stets unter dem Namen des anmeldenden Unternehmens und in Teams. Ein Team soll, wenn möglich, aus vier Personen bestehen. Um die Teilnahme möglichst allen Unternehmen und interessierten Mitarbeitern zu ermöglichen, sind jedoch Teams mit einer Größe von zwei bis sieben Personen möglich.
- (2) Die Teilnehmer werden nur teilnehmen, wenn sie zum Teilnahmezeitpunkt körperlich gesund sind und die für den Lauf notwendige Fitness haben.
- (3) Die Teilnahmekapazität ist insgesamt auf 250 Teams begrenzt. Bei mehr als 250 Teamanmeldungen entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Teilnahme. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung auch bei einer geringeren Anzahl an Teams zu schließen, wenn die Teilnehmerzahl 1000 Personen übersteigt.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist ab dem 25. August 2023 möglich. Sie wird spätestens am 18. Mai 2024 geschlossen, sofern nicht zu diesem Zeitpunkt bereits die maximale Teilnahmekapazität von 250 Teams oder 1000 Teilnehmern erreicht ist.
- (2) Die Anmeldung erfolgt jeweils gesammelt durch eine verantwortliche und zur Anmeldung bevollmächtigte Person des anmeldenden Unternehmens. Dabei meldet das Unternehmen eine festgelegte Anzahl an Teams an und legt für jedes Team einen Team-Namen und eine Wertungsklasse (Männer, Frauen oder Mixed, s.u. § 6 Abs. 2 u. 3) fest.
- (3) Die Anmeldung ist mit der für das Unternehmen gemeldeten Anzahl an Teams verbindlich. Team-Namen und Wertungsklassen können bis zum Anmeldeschluss noch geändert werden. Nachmeldungen zusätzlicher Teams sind im Anmeldezeitraum jederzeit möglich, solange die Teilnahmekapazitäten nicht erreicht sind.

- (4) Die meldende Kontaktperson des jeweiligen Unternehmens verpflichtet sich, sich im Vorfeld von allen Teilnehmern die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen bestätigen zu lassen.
- (5) Ist ein Teilnehmer unter 18 Jahren, muss vor seiner Teilnahme zusätzlich die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

§ 4 Anmeldegebühren und erlaufene Spenden

- (1) Mit der Anmeldung verpflichtet sich das anmeldende Unternehmen, eine Anmeldegebühr in Höhe von 40,00 EUR pro Team zu zahlen.
- (2) Das anmeldende Unternehmen verpflichtet sich darüber hinaus, pro gelaufener Runde seiner gemeldeten Teams einen Betrag von 5 oder 10 EUR zu spenden. Der Betrag pro Runde ist von der anmeldenden Person für das jeweilige Unternehmen bei der Anmeldung auszuwählen und kann über den Link in der Bestätigungsemail bis zum Anmeldeschluss noch geändert werden.
- (3) Anhand der erhobenen Rundenzahl erstellt der Veranstalter im Anschluss an die Veranstaltung eine Aufstellung aller gelaufenen Runden pro Team und Unternehmen und berechnet den darauf basierenden zugesicherten Spendenbetrag des Unternehmens. Diese Aufstellung erhält jedes Unternehmen und verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang dieser Aufstellung, den Spendenbetrag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.
- (4) Schuldner der Anmeldegebühren und erlaufenen Spenden ist das anmeldende Unternehmen.
- (5) Jedes Unternehmen erhält jeweils nach Eingang des Spendenbetrags beim Veranstalter eine Spendenquittung.

§ 5 Organisatorische Maßnahmen, Zuwiderhandlungen

- (1) Die Teilnehmer treten in Teams bei der Veranstaltung an. Pro Team darf sich immer nur ein Teilnehmer gleichzeitig auf der Laufstrecke befinden. Eine Laufrunde beträgt ca. 500 Meter. Die gesamte Veranstaltung dauert 90 Minuten. Jedes Team darf im Laufe der Veranstaltung selbst entscheiden, wie es die Runden untereinander aufteilt. Jedes Team erhält eine Startnummer mit Chip, diese dient als Staffelstab und darf nur in der gekennzeichneten Übergabe-Zone an den nächsten Läufer übergeben werden. In der Übergabezone darf immer nur das Teammitglied warten, das die Startnummer vom laufenden Teammitglied übernehmen wird.
- (2) Start und Zielbereich sind identisch. In diesem Bereich gibt es eine Durchlaufzone und eine Übergabezone. Die Durchlaufzone wird von allen Teilnehmern genutzt, die eine weitere Runde absolvieren wollen. Die Übergabezone wird zur Übergabe der Startnummer genutzt.
- (3) Von den in Abs. 1 und Abs. 2 geregelten organisatorischen Maßnahmen abweichende oder ergänzende organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (4) Die Teilnahme an der Veranstaltung mit Fahrrädern, Inlineskates und sonstigen Gerätschaften, insbesondere Nordic Walking Stöcken, ist nicht erlaubt.
- (5) Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den Ausschluss des jeweiligen Teilnehmers von der Veranstaltung auszusprechen.

§ 6 Wertung

- (1) Es finden ausschließlich Team-Wertungen statt.
- (2) Ausgezeichnet wird das Team mit den meistgelaufenen Runden in seiner Wertungsklasse. Dabei werden die Wertungsklassen „Team Männer“, „Team Frauen“ und „Team Mixed“

berücksichtigt. Dazu ergänzend erhält das Team mit den insgesamt meistgelaufenen Runden und das Team mit der am schnellsten gelaufenen Einzelrunde zusätzlich eine Auszeichnung.

- (3) Teams, die nicht rein männlich oder weiblich sind, treten in der Wertung „Team Mixed“ an.
- (4) In die Wertung fließen nur volle Runden mit ein. Erzielen zwei Teams in der gleichen Wertungsklasse gleich viele Runden, entscheidet die schnellste Runde des jeweiligen Teams.

§ 7 Haftungsabschluss

- (1) Die Teilnahme am RaumFabrikLauf erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Schäden jeglicher Art, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können, sofern diese nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder sonstige Gegenstände, auch für solche, die zur Gepäckaufbewahrung abgegeben wurden.
- (2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten). Wesentlich sind Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

§ 8 Absage der Veranstaltung

- (1) Sollte eine Teilnehmerzahl von insgesamt 100 Teilnehmer nicht erreicht werden, findet die Veranstaltung nicht statt. In einem solchen Fall wird die bereits geleistete Anmeldegebühr zurückerstattet.
- (2) Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere bei Unwettern und Gewittern oder Seuchen wie Epidemien und Pandemien berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung steht es den teilnehmenden Unternehmen frei, die bereits bezahlte Anmeldegebühr zurückzuverlangen oder zugunsten des Spendenzwecks beim Veranstalter zu belassen.

§ 9 Foto- und Videoaufnahmen

- (1) Auf der Veranstaltung selbst werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Die Aufnahmen können auf der Webseite raumfabriklauf.de, auf der Webseite des Veranstalters futurechamps.org, auf der Webseite der RaumFabrik raumfabrik-durlach.de und auf den SocialMedia Kanälen (Instagram, Facebook, Youtube, LinkedIn und Xing) des Veranstalters und der RaumFabrik veröffentlicht werden und sind mitunter auch über das Veranstaltungsende hinaus abrufbar. Teilnehmer der Veranstaltung können bei diesen Aufnahmen ggfs. erkennbar sein.
- (2) Mit der Teilnahme an dem Event erklären sich die Teilnehmer mit einer solchen Verbreitung und Veröffentlichung ohne Anspruch auf Vergütung einverstanden. Als rein karitatives Event, das auch in der Zukunft stattfinden soll, ist es für den Veranstalter wichtig mit den Aufnahmen der Veranstaltung auf der Webseite raumfabriklauf.de, der Webseite des Veranstalters und der Raumfabrik und den sozialen Medien des Veranstalters und der RaumFabrik (Instagram, Facebook, Youtube, LinkedIn und Xing) für die kommenden Jahre werben zu können.

§ 10 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Future Champs gGmbH, vertreten durch Simon Stützel, Käthe-Kollwitz-Straße 45, 76227 Karlsruhe.
- (2) Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung verarbeitet der Veranstalter die personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Dabei werden bei der Anmeldung der Name und die E-Mailadresse der anmeldenden Person des jeweiligen Unternehmens zur weiteren Abwicklung der Veranstaltung und zur Zahlung der Anmeldegebühren und Spenden abgefragt. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO.
- (3) Personenbezogene Daten der anmeldenden Person des jeweiligen Unternehmens werden vom Veranstalter nach Ablauf der gesetzlichen regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren gelöscht, es sein denn, der Veranstalter ist aus anderen Gründen berechtigt oder verpflichtet, diese Daten aufzubewahren und zu verarbeiten.
- (4) Die anmeldende Person des jeweiligen Unternehmens hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung (Art. 18 DS-GVO) der oder Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung Ihrer Daten sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht der anmeldenden Person des jeweiligen Unternehmens das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) zu. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).
- (5) Zu beachten ist, dass Fotos oder Videos der Veranstaltungen auch nach Beendigung der Veranstaltung weiterhin auf der Webseite raumfabriklauf.de, auf der Webseite des Veranstalters future-champs.org, auf der Webseite der RaumFabrik raumfabrik-durlach.de und auf den SocialMedia Kanälen (Instagram, Facebook, Youtube, LinkedIn und Xing) des Veranstalters und der RaumFabrik einsehbar bleiben können.